

Corona-Hygienekonzept (Stand 15.11.2021) für das „EA-Besinnungswochenende Münster 2021“

Zum Schutz der Teilnehmenden und Anderer vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln beim Treffen in Räumen des kcm, Hawerkamp 31, 48155 Münster am 4./5.12.2021 einzuhalten.

Unsere Ansprechperson zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Martin / Tel. 02598/929024 und 017686235512. Die Kontaktdaten liegen beim Büro des kcm und der Selbsthilfekontaktstelle Münster vor. Sie können im Notfall an das Gesundheitsamt herausgegeben werden.

1. Empfang der Teilnehmer/-innen und Kontrolle der 3 G-Regel

Für eine medizinische Maske sorgt jede teilnehmende Person selbst auf eigene Verantwortung. Alle tragen diesen Mund-Nasenschutz korrekt bei Betreten der Eingangstür des Gebäudes Hawerkamp 31. Personen mit akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten.

Im Eingang des Gebäudes Hawerkamp 31 wird ein Empfangstisch aufgebaut. Dort liegt dieses Hygienekonzept ausgedruckt aus und kann mitgenommen werden.

Alle an der Veranstaltung Teilnehmenden müssen vor weiterem Betreten des Treppenhauses dem Empfangsdienst einen Nachweis erbringen, dass sie entweder:

- Von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind oder
- Mit in Deutschland zugelassenen Impfstoffen vollständig gegen eine Coronainfektion geimpft sind oder
- Einen negativen Schnell- oder PCR-Test bezüglich Coronainfektion innerhalb der letzten **24 Stunden** gemacht haben.

Personen, die keinen Nachweis erbringen können, machen entweder vor Ort einen beaufsichtigten Selbst-Schnelltest oder können nicht teilnehmen.

Die Teilnehmenden tragen sich jeden der beiden Tage mit Vornamen und einer Telefonnummer in die Anwesenheitsliste ein und erklären sich dadurch mit dem Hygienekonzept einverstanden. Wer mit diesen Regelungen nicht einverstanden ist, darf nicht teilnehmen.

Die Teilnehmendenzahl ist auf 100 Personen begrenzt, was der Empfangsdienst zu beachten hat.

2. Maßnahmen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Im Treppenhaus, auf den Fluren und in den Toiletten muss von allen Teilnehmenden eine medizinische Maske komplett über Mund und Nase getragen werden. Die Einhaltung sollte von jeder Person mitverantwortlich sichergestellt werden. Wer bewusst gegen diese Regelungen verstößt, muss die Veranstaltung verlassen. Jegliches Händeschütteln und Körperkontakt werden vermieden. Jede Person sollte jederzeit ihre medizinische Maske griffbereit haben und benutzen, falls der Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Zu Beginn des Eröffnungsmeetings wird dieses Hygienekonzept einmal verlesen.

In jedem Meetingsraum liegt ein gedrucktes Exemplar dieses Hygienekonzeptes aus.

Ein Metermaß wird mitgebracht und die Stühle in 1,5 m Abstand positioniert.

Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Während der Meetings / Meditation spricht höchstens eine Person, die anderen hören zu (mit Ausnahme des „Danke, *Vorname*“ am Ende eines Redebeitrages und beim gemeinsamen Gelassenheitsspruch.)

Alle 20 Minuten sollte eine Stoßlüftung von 2 Minuten der benutzten Räume stattfinden.

3. Ende des Treffens

Der Abschluss des Meetings wird entsprechend den Hygieneregeln angepasst. Wir sprechen den Gelassenheitsspruch ohne uns an die Hände zu fassen. Jeglicher Körperkontakt soll vermieden werden. Am Ende jeden Tages werden benutzte Tische, Stühle und Handgriffe mit Desinfektionsmittel abgewischt.

Händeschütteln, Umarmungen oder ähnliches sind grundsätzlich nur nach der Veranstaltung außerhalb des Gebäudes gestattet.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wir informieren hiermit die Teilnehmenden, dass sie bei einem Verdachtsfall einen Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt konsultieren sollen. Wir weisen auf die Notwendigkeit eigenverantwortlichen Handelns hin. Sollte sich ein Verdachtsfall ergeben und dann mit einem positiven PCR-Test bestätigt werden, ist der Betroffene verpflichtet, o.g. Ansprechperson darüber in Kenntnis zu setzen.

Bei einem bestätigten Covid-19-Fall werden alle Personen, die an der Veranstaltung zusammen mit dieser Person teilnahmen, von der o. g. Ansprechperson telefonisch informiert.

Das Besondere an unsere Gruppe ist die Anonymität. Die Anonymität muss geschützt bleiben, deshalb werden normalerweise keine Personendaten erhoben.

Wegen der akuten Notwendigkeit in Bezug auf Covid-19 werden daher ausnahmsweise nur die Vornamen und je eine Telefonnummer notiert. Diese Notizen werden nur bei der oben genannten Kontaktperson in einem gesicherten Behälter gelagert und sind nach genau 4 Wochen fachgerecht zu vernichten, worüber ein Protokoll zu führen ist.

Ort, Datum

Unterschrift – Kontaktperson